



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn
Landrat Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Sprecher der Bürgermeisterin und
der Bürgermeister im Kreis Warendorf

02521 29-100 02521 2955-100 (Fax)
strothmann@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
I. Obergeschoss | Raum 103
Über Treppen zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

24. September 2018

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019 Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

mit Schreiben vom 24. August 2018 haben Sie unter gleichzeitiger Versendung des Eckdatenpapiers zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2019 das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingeleitet.

Herr Kreiskämmerer Dr. Funke hat am 3. September 2018 – wie bereits in den Vorjahren – an der Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerinnen und Kämmerer in Beckum teilgenommen. In dieser gemeinsamen Gesprächsrunde konnten die aktuellen Eckdaten und die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen darlegt und diskutiert werden.

In der Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern am 4. September 2018 wurden die wesentlichen Eckpunkte des Kreishaushaltes 2019 kurz vorgestellt und erläutert.

Wir danken Ihnen, Herr Dr. Gericke, und Herrn Dr. Funke ausdrücklich für den bisherigen sehr offenen und fairen Meinungs austausch in dem bisherigen Verfahren.

Dem „**eiligen Leser**“ empfehlen wir insbesondere die Kapitel II. „Besondere Entwicklungen“ und V. „Jugendamtsumlage“ dieser Stellungnahme zur Lektüre. Detaillierte Begründungen unserer Positionen und weitere Ausführungen sind dem Kapitel III. „Ausführungen im Einzelnen“ zu entnehmen.

I. Rahmenbedingungen

Aufgrund der wiederrum stark gestiegenen Umlagegrundlagen auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen soll der **Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 2,1 Prozentpunkte auf 33,3 Prozent** sinken.

Die **Zahllast der kreisangehörigen Kommunen** soll gegenüber dem Jahr 2018 nahezu unverändert bleiben; insgesamt soll sie um rund 237.000 Euro sinken. Sie planen, **vollständig auf den sogenannten Mitnahmeeffekt zu verzichten. Beide Entwicklungen begrüßen wir ausdrücklich.** Insgesamt sollen im Jahr 2019 **rund 132,7 Mio. Euro** von den kreisangehörigen Kommunen an den Kreis Warendorf abgeführt werden.

Die **finanziellen Bedingungen** für den Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Kommunen stellen sich aktuell weiterhin **freundlich** dar. Die insgesamt gute – wenn auch zwischen den kreisangehörigen Kommunen stark unterschiedliche – **Entwicklung der Gewerbesteuer und der übrigen Steuern und Steueranteile** trägt zu der deutlichen Steigerung der Umlagegrundlagen bei. **Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich – wie von Ihnen zutreffend festgestellt wird – voraussichtlich ebenfalls positiv.** Allerdings werden Everswinkel, Oelde und Telgte im kommenden Jahr voraussichtlich keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die sich hieraus ergebende **Steigerung der Umlagegrundlagen** im Vergleich zum Jahr 2018 in Höhe von rund 23,0 Mio. Euro nutzen Sie – erfreulicherweise – nicht, um eine Erhöhung der Zahllast zu generieren. Allerdings verbleibt die Zahllast „nur“ bei Betrachtung der Gesamtzahllast aller kreisangehörigen Kommunen auf dem Niveau des Jahres 2018. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen der einzelnen Kommunen kommt es – wie schon in Vorjahren – zu **Verschiebungen zwischen den einzelnen Kommunen.** So müssen etwa die Stadt Oelde (rund +1,9 Mio. Euro) und die Stadt Telgte (rund +604.000 Euro) Kreisumlage für das Jahr 2019 mehr aufbringen, wenn keine weitere Veränderung mehr erfolgt. Weitere – teilweise erhebliche – Mehrbelastungen entstehen durch die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage für die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt. Die Stadt Ahlen (rund –1,6 Mio. Euro) und die Stadt Sendenhorst (rund –669.000 Euro) können demgegenüber eine Reduzierung der Zahllast zur Kreisumlage erwarten. Wir wissen, dass diese Verschiebungen systemimmanent und Ausdruck der unterschiedlichen Entwicklung der Kommunen – insbesondere der Steuerkraft – sind. Gleichwohl können insbesondere Erhöhungen der Zahllast zu besonderen Erschwernissen bei der Aufstellung der Haushalte in den jeweiligen Kommunen führen. Auch vor diesem Hintergrund ist ein angemessener Ausgleich der Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen herbeizuführen.

II. Besondere Entwicklungen

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Tatsache zu legen, dass geplant ist, im Jahr 2019 4 Mio. Euro aus **der Ausgleichsrücklage des Kreises zum Zweck der Reduzierung des Anstieges der Kreisumlage einzusetzen.** Wir befürworten Ihre Bereitschaft, Eigenkapitalbestandteile zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einzusetzen. Dieser Einsatz der Ausgleichsrücklage ist jedoch eine – unserer Ansicht nach – selbstverständliche Folge der in **Vorjahren und wohl auch im Jahr 2018 deutlich überzahlten Kreisumlage.** Bereits im Rahmen unserer Stellungnahmen zu vorherigen Kreishaushalten haben wir festgestellt, dass überzahlte Kreisumlage schnellstmöglich und vollständig an die kreisangehörigen Kommunen erstattet werden soll. Diese Position erhalten wir unverändert aufrecht.

Gegenüber den Planungen des Jahres 2018 ergibt sich – ausgehend von einem erwarteten **Überschuss des Jahres 2018 von mindestens 4 Mio. Euro – eine Verbesserung im**

Rahmen der Ausführung des Kreishaushaltes 2018 in Höhe von mindestens rund 5,6 Mio. Euro.

Nur am Rande sei erwähnt, dass wir vor diesem Hintergrund „erst recht“ die geplante Auskehrung der zum 31. Dezember 2017 vorhandenen Ausgleichsrücklage begrüßen; entsprechende Beschlüsse des Kreistages vorausgesetzt.

Es ist natürlich unser Ziel, dass auch der erwartete Überschuss des Jahres 2018 **vollumfänglich der Ausgleichsrücklage zugeführt und möglichst bereits im Rahmen des Kreishaushaltes 2020 wieder an die kreisangehörigen Kommunen erstattet wird.**

Festzustellen ist, dass die Erstattung von überzahlter Kreisumlage nicht unbegrenzt wiederholbar ist. Insbesondere, wenn die Planung der Kreisumlage – so wie es seit Jahren unsere Forderung ist – „ohne Reserven“ erfolgt. Daher ist wiederum bereits jetzt die **mittelfristige Finanzplanung** verstärkt in den Blick zu nehmen.

Es muss weiterhin gelingen, die kreisangehörigen Kommunen vor Mehrbelastungen zu schützen. Das auf Kreisebene **erhebliche Wachstum des Stellenplanes** und der **Personalaufwendungen** – insbesondere der nicht refinanzierten Stellen – kann auf Dauer von den Umlagezahlern **nicht finanziert werden**. Hier ist der Kreis gefordert, eine intensive Analyse des Personalbedarfes vorzunehmen und Stellenbedarfe auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Die Kalkulation des Personalaufwandes sollte überprüft werden. Wir wissen um die Schwierigkeit dieses Vorhabens; trotzdem ist es aus unserer Sicht alternativlos.

Die eigenen Schlüsselzuweisungen des Kreises entwickeln sich nach der vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019)** im Vergleich zum Jahr 2018 negativ. Rund 3,0 Mio. Euro werden hier im Jahr 2019 weniger an den Kreis Warendorf fließen. Hinsichtlich etwaiger **Verbesserungen** durch neue Berechnungen zum GFG 2019 erwarten wir **eine vollumfängliche Weitergabe der Verbesserungen an die kreisangehörigen Kommunen.**

Sie erwarten für das Jahr 2019, dass die **Zahllast zur Landschaftsumlage gegenüber dem Vorjahr – in etwa – konstant bleibt**. Die Kernforderung in Ihrem Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) vom 23. August 2018 ist, auf die im Eckdatenpapier des LWL vorgesehene Erhöhung der Zahllast zur Landschaftsumlage zu verzichten. Sie fordern den LWL auf, etwaige Finanzierungslücken aus der dortigen Ausgleichsrücklage zu decken. In dieser Position gegenüber dem LWL bestärken wir Sie und werden uns mit Ihnen gemeinsam im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür einsetzen. **Etwaige weitere Entlastungen sind – unserer Ansicht nach auch hier – vollumfänglich an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben.**

Hinsichtlich der erwarteten Zahl der **Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) für das Jahr 2019** erkennen wir Ihre Bemühungen an, zu einem – auch aus unserer Sicht – **realitätsnäheren Ansatz der Zahl der Bedarfsgemeinschaften** zu gelangen; zumindest im Vergleich zu den Vorjahren. Zur **Finanzausstattung des Jobcenters für das Jahr 2019** ist anzumerken, dass Sie – wie wir – weiterhin davon ausgehen, dass der Bund die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften übernimmt. Auf politischer Ebene setzen wir uns gemeinsam mit Ihnen dafür ein, dass der Bund in diesem Bereich seiner Verantwortung gerecht wird. Erste Anzeichen stimmen uns hier positiv.

Die sich im Jahr 2019 zugunsten der Kreise und zulasten der kreisangehörigen Kommunen ergebende **Verschiebung der Verteilung des 5 Mrd. Euro Entlastungsprogramms des Bundes** haben Sie bei der Kalkulation der Erstattungen des Bundes für die KdU berücksichtigt. Die von Ihnen vorgenommenen grundsätzlichen Einschätzungen in diesem Bereich teilen wir und werten diese als Indiz, dass in Vorjahren noch vorhandene Reserven im Kreishaushalt nunmehr bereinigt werden sollen. Dies entspricht unserer langjährigen Forderung. Weitere Entlastungen durch eine Überprüfung und weiteren „Schärfung“ der Veranschlagung in diesem Bereich – auch der Personalausstattung – halten wir jedoch für möglich.

Die Aufstellung unserer Haushalte 2019 erfolgt nach den aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement. Das Kommunalministerium arbeitet derzeit intensiv an einer **Evaluation des kommunalen Haushaltsrechtes**. Ein Ziel dieser Evaluation ist, die **Aktivierungsfähigkeit bestimmter Instandsetzungsaufwendungen – insbesondere im Bauunterhaltungsbereich** – zu erreichen. Daher ist zu erwarten, dass veranschlagte Unterhaltungsaufwendungen im Rahmen der Haushaltsausführung nicht kreisumlagerwirksam werden können. Wir sehen hier durchaus einen „Puffer“ für Verschlechterungen an anderer Stelle oder zur weiteren Reduzierung der Kreisumlage in Folgejahren.

Ergänzend zu den Aussagen des Eckdatenpapiers zur Entwicklung des Hebesatzes und der Zahllast wünschen wir uns **ein klares Bekenntnis seitens des Kreises**, dass im Laufe des weiteren Verfahrens **auftretende Verbesserungen unvermindert und direkt zu einer weiteren Senkung der Zahllast der Kreisumlage** eingesetzt werden sollen.

Die angekündigte **Senkung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage und den Verzicht auf den Mitnahmeeffekt begrüßen wir – wie ausgeführt – ausdrücklich**. Es handelt sich um zweifelsfrei **positive Schritte** im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot des Kreises gegenüber den kreisangehörigen Kommunen. **Insgesamt kommen wir zu der Einschätzung, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren hergestellt werden kann.**

Rückblickend ist festzustellen, dass unsere Kernforderung aus der Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2018 – namentlich „Verzicht auf den Mitnahmeeffekt“ – erfüllt werden konnte. Auch soll nennenswert überzahlte Kreisumlage erstattet werden. Im Übrigen sind die Punkte der letztjährigen Stellungnahme jedoch weiterhin von besonderer Wichtigkeit für uns. Daher erfahren diese eine Wiederholung und Erneuerung im Rahmen dieser Stellungnahme:

- **Vollständige und direkte Weitergabe von zusätzlichen Entlastungen an die kreisangehörigen Kommunen zur weiteren Reduzierung der Zahllast.**
- **Vollständige und schnellstmögliche Rückführung von überzahlter Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen über die größtmögliche Einstellung der Überschüsse in die Ausgleichsrücklage und den Einsatz dieser Mittel.**
- **Einleitung intensiver Bemühungen, um die kreisangehörigen Kommunen auch in den Folgejahren nicht zu überfordern.**

III. Ausführungen im Einzelnen

Bedauerlicherweise erläutert das Eckdatenpapier die geplante Verwendung der erwarteten **RWE-Dividende** erneut nicht. Sie erwarten – dies konnte Herr Dr. Funke zwischenzeitlich berichten – die Auszahlung einer Dividende seitens der RWE im kommenden Jahr in Höhe von 0,70 Euro je Aktie an die Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW). Wir befürworten dies und begrüßen zudem, dass Sie die Tilgung der Verbindlichkeiten der GKW gegenüber dem Kreis auf der Zeitachse verlängern wollen. Die **GKW ist somit weiterhin in der Lage, einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung der Kulturarbeit des Kreises** – insbesondere des Kulturgutes Haus Nottbeck – zu leisten.

Ausweislich des Eckdatenpapiers legen Sie für das Jahr 2019 im Bereich des **SGB II eine Fallzahlenprognose von 8 000 Bedarfsgemeinschaften – davon 1 280 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften** – im **Jahresschnitt** zugrunde. Auf dieser Basis müssen Sie – neben den durch den Kreis zu tragenden Aufwendungen – auch die Personalbedarfe im Jobcenter kalkulieren. Gegenüber der aktuellen Prognose für das Jahr 2018 wurde eine Absenkung um 300 Bedarfsgemeinschaften vorgenommen. Die **Senkung der erwarteten Anzahl der Bedarfsgemeinschaften** halten wir für **realitätsnah und erreichbar**. Getragen von der weiterhin guten Wirtschaftslage und hohen Arbeitskräftenachfrage werden nennenswerte Abgänge aus dem Leistungsbezug erwartet. In unseren bisherigen Gesprächen haben wir Sie gebeten zu prüfen, inwieweit **eine weitere Senkung der Prognose** für das Jahr 2019 möglich wäre, wenn der **Amazon-Standort in Oelde** bereits Mitte des Jahres 2019 seinen Betrieb aufnimmt.

Derzeit **nicht nachvollziehen** können wir die Einlassung im Eckdatenpapier, dass der **Zuschussbedarf zum Budget des Jobcenters** im kommenden Jahr – gegenüber den diesjährigen Entwicklungen – **wieder „leicht ansteigen“** wird. Dies erscheint uns vor dem Hintergrund der erwarteten reduzierten Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der grundsätzlichen Refinanzierung der KdU der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften durch den Bund sowie der Umverteilung der Mittel aus dem 5 Mrd. Euro Entlastungsprogramm des Bundes zugunsten der Kreise unplausibel zu sein. Soweit auf steigende Unterkunftskosten durch eine erwartete Vergrößerung der einzelnen (Flüchtlings-)Bedarfsgemeinschaften verwiesen wird, so ist an dieser Stelle erneut auf die grundsätzliche Refinanzierung dieser KdU durch den Bund zu verweisen. Wir wünschen uns die Darstellung einer **vollumfänglichen Refinanzierung der KdU der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften durch den Bund**. Die derzeit praktizierte nachträgliche Spitzabrechnung dieser Aufwendungen führt – soweit mit nachträglichen Erstattungen über die gebildeten Ansätze hinaus gerechnet wird – zwangsläufig zu einer Überzahlung der Kreisumlage, die nach unserer Auffassung jedoch weitestgehend vermieden werden sollte. Aktuell wird eine weitere Verbesserung des Jahres 2018 aufgrund dieses Effektes erwartet. Sollte eine genaue Berechnung nicht möglich sein, so könnte zumindest der aus der Spitzabrechnung des Jahres 2018 erwartete Nachzahlungsbetrag des Bundes in der Kalkulation nach oben angepasst werden und so zumindest ein Anstieg über das erwartete Niveau des Jahres 2018 vermieden werden.

Zudem sollte die Plausibilität der dargelegten **Personalbedarfe des Jobcenters** überprüft werden. Wir wissen dabei um die schwierige Tätigkeit der Beschäftigten im Jobcenter und sind uns ebenso bewusst, dass gerade die intensive Betreuung der Leistungsbezieherinnen und -bezieher ein Erfolgsfaktor für die Arbeit des Jobcenters ist. Auch wenn der Großteil der Stellen des Jobcenters durch Bundesmittel überwiegend refinanziert wird, halten wir es dennoch für erforderlich, die Möglichkeiten von Stellenreduzierungen innerhalb des Jobcenters zu prüfen.

Aufgrund der **Flüchtlingssituation** unterstellten Sie ab dem Jahr 2016 eine steigende **Anzahl an Bedarfsgemeinschaften** und erhöhten den **Personalbedarf im Stellenplan** entsprechend. So wurden für das Jahr 2016 12 zusätzliche Stellen im Jobcenter ausgewiesen. Begründet wurde dies mit dem prognostizierten Anstieg auf 8 800 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2016. Ausweislich der Fallzahlenstatistik des Jobcenters gab es im Jahresdurchschnitt 2016 tatsächlich 8 238 Bedarfsgemeinschaften. Nochmals 14,5 zusätzliche Stellen wurden für das Jahr 2017 infolge des prognostizierten Anstiegs auf 9 600 Bedarfsgemeinschaften vorgesehen. Ausweislich der Fallzahlenstatistik des Jobcenters gab es im Jahr 2017 durchschnittlich tatsächlich 8 610 Bedarfsgemeinschaften. Für das Jahr 2018 wurde letztlich ein Anstieg von 10 weiteren Stellen bei einer prognostizierten Anzahl von 9 000 Bedarfsgemeinschaften beschlossen. Aktuell rechnen Sie mit 8 300 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2018, die Erwartung wird somit erneut deutlich unterschritten werden. Erfreulicherweise haben Sie daher bereits im laufenden Jahr infolge der festzustellenden Entwicklung der Fallzahlen nicht alle Stellen durch Einstellungen neuen Personals besetzt.

Im aktuellen Eckdatenpapier sehen Sie einen Stellenabbau von insgesamt 5,5 Stellen im Jobcenter vor. Ein von uns **ausdrücklich begrüßtes Zeichen**, zeigt es doch, dass Sie den wechselnden Gegebenheiten grundsätzlich auch mit einer Anpassung des Personalkörpers reagieren.

Unter Berücksichtigung all dieser Veränderungen verbleibt jedoch ein **Stellenaufwuchs im Jobcenter um 31 Stellen innerhalb der Jahre 2016 bis 2019**. Eine **tatsächlich und dauerhaft eingetretene Mehrung der Anzahl der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften** zwischen Anfang 2016 und der aktuellen Prognose für das Jahr 2018 können wir jedoch **nicht erkennen**. Hinzu kommt, dass für das Jahr 2019 mit „nur“ 8 000 Bedarfsgemeinschaften und damit einer Senkung unter das durchschnittliche Niveau des Jahres 2016 gerechnet wird.

Insgesamt wird daher im Bereich der veranschlagten **ungedeckten Aufwendungen des Jobcenters noch Entlastungspotential zugunsten der kreisangehörigen Kommunen** gesehen. **Diese sollte vollumfänglich und schnellstmöglich an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden.**

Der Stellenplan 2019 soll insgesamt um 10,5 Stellen (netto) ausgeweitet werden. Wie schon in Vorjahren ausgeführt, **belastet insbesondere die Stellenausweitung im Bereich der nicht refinanzierten Stellen** die kreisangehörigen Kommunen und wird von uns kritisch gesehen. Sie planen im kommenden Jahr im Saldo – wiederum – einen Aufwuchs der nicht refinanzierten Stellen im Umfang von 10 Stellen.

Neben den 3 Stellen aufgrund von neuen Aufgaben – die ebenfalls nicht refinanziert sind – werden 11 Stellen bei schon bestehenden und nicht refinanzierten Aufgaben neu ausgewiesen. Im Gegenzug können 4 Stellen aus der entsprechenden Kategorie eingespart werden, was wir begrüßen. Die im Eckdatenpapier genannte Anzahl von „nur“ 7 Stellen, die nicht refinanziert sind, ist insoweit irreführend. Überschlüssig rechnen wir mit einer **jährlichen Mehrbelastung zwischen 500.000 Euro und 600.000 Euro** durch diese neuen und nicht refinanzierten Stellen. Diese Mehrbelastung wird dauerhaft über die Kreisumlage zu tragen sein und entspricht 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten Kreisumlage. Daher sollte vor allem die **Notwendigkeit dieser zusätzlichen Stellen nochmals kritisch hinterfragt** werden und vorrangig vor einer externen Besetzung die Möglichkeit **verwaltungsinterner Kompensation** geprüft werden. Gleichwohl erkennen wir an, dass die Kreisverwaltung sich – unter anderem im Bereich der **Digitalisierung** – **wichtigen Zukunftsaufgaben** widmen will. Es stellt sich für uns zum Beispiel die Frage, ob **Leistungen der Kreisverwaltung in diesem Bereich für die kreisangehörigen Kommunen nutzbar gemacht** werden können. Insoweit könnte sich ein **Mehrwert für unsere Kommunen** ergeben, der die Mehrbelastungen über die Kreisumlage – zumindest teilweise – rechtfertigen könnte. Wir behalten uns vor, nach Vorlage der angekündigten detaillierten Begleitvorlage zu den Personalbedarfen der Kreisverwaltung erneut Stellung zu nehmen.

Erläuterungsbedürftig sind aus unserer Sicht zudem die **Personalaufwendungen**, die „saldiert mit einigen Ertragspositionen“ 76,1 Mio. Euro im Jahr 2019 betragen sollen. Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 ergibt sich eine Steigerung um 4,7 Mio. Euro. Aus unserer Sicht ist der Personalaufwand eine der beeinflussbaren Größen des Kreishaushaltes. Ihre **Bemühungen** um eine möglichst weitgehende **Refinanzierung der Stellen** erkennen wir an. Nur auf dieser Basis kann ein derartiger Personalaufwand überhaupt unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit gerechtfertigt werden. Die Ressource „Personal“ ist aufgrund der – weitgehend unbefristeten – Arbeitsverhältnisse des Kreises auf lange Zeit mit einer erheblichen finanziellen Verpflichtung des Kreises verknüpft, die anteilig über die Kreisumlage refinanziert werden muss. Auch wenn Fluktuation oder Verrentung grundsätzlich zu Entlastungen führen können, ist der wesentliche Teil der Kosten nicht oder kaum disponibel. Den Anstieg dieser Position gegenüber dem Jahr 2018 begründen Sie mit dem geplanten Zuwachs im Stellenplan 2019 von 10,5 Stellen (überschlüssig rund 600.000 Euro), der Besoldungserhöhung für die beamteten Beschäftigten (rund 325.000 Euro) und der bereits tariflich vereinbarten Entgelterhöhung der tariflich Beschäftigten (rund 870.000 Euro). Selbst unter Berücksichtigung der dem Finanzstatusbericht zum 1. April 2018 zu entnehmenden Überschreitung des Personalbudgets in Höhe von 843.000 Euro im Jahr 2018 und bei „wohlwollender“ Berücksichtigung übriger Veränderungen **erscheint uns diese Ansatzserhöhung um rund 1 Mio. Euro zu hoch gewählt**. Soweit angeführt wird, dass die – teilweise nicht in Anspruch genommene – Ausweitung des Stellenplanes 2018 hierfür verantwortlich sein soll, ist dies aufgrund der Berücksichtigung dieser Stellen im Personalaufwand des Jahres 2018 nicht nachvollziehbar.

In den letzten Jahren konnten regelmäßig **Bauunterhaltungsaufwendungen** durch Förderprogramme – insbesondere durch Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – refinanziert werden. Diese Refinanzierung aus dem Kapitel 1 dieses Gesetzes läuft zum Ende des Jahres 2018 nunmehr aus.

Gleichwohl steigen die Bauunterhaltungsaufwendungen gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 ausweislich des Eckdatenpapiers um 600.000 Euro an. Beide Effekte führen zu einer Mehrbelastung der kreisangehörigen Kommunen. Die Bedeutung der nachhaltigen und kontinuierlichen Bauunterhaltung, insbesondere des Bestandes, ist uns sehr bewusst. Wir bitten jedoch im Gegenzug nicht aus dem Blick zu verlieren, dass die Bauunterhaltung aktuell direkt über die Kreisumlage refinanziert wird. Soweit die konsumtive Verwendung der Schulpauschale und die Inanspruchnahme des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ zur Abmilderung der Belastungseffekte vorgesehen ist, begrüßen wir dies und bitten, jede weitere Entlastungsmöglichkeit – zum Beispiel die Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen – zu prüfen und falls möglich zu nutzen.

Die geplante **Erhöhung der Rettungsdienstgebühren unterstützen wir.** Schon im Rahmen unserer Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2018 haben wir darauf hingewiesen, dass dieser Bereich vollständig aus Gebühren zu refinanzieren ist.

Die im Eckdatenpapier dargestellten **weiteren verschiedenen Verbesserungen und Verschlechterungen** haben wir zur Kenntnis genommen. Mangels detaillierter Kenntnisse der Hintergründe enthalten wir uns hierzu einer vertiefenden Bewertung. Gleichwohl ist auch hier unser Bestreben, die Belastungen weiter zu reduzieren und die Entlastungen weiter auszubauen. So sind aus unserer Sicht die dargestellten erhöhten Geschäftsaufwendungen im Personalbereich und für die Portogebühren nochmals zu hinterfragen.

Die uns bekannten **Anträge zum Haushalt 2019**, namentlich die Anträge der Vereine „Frauen helfen Frauen Beckum e. V.“ und „AIDS-Hilfe Ahlen e. V.“ unterstützen wir, da hier Leistungen erbracht werden, die für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises offen stehen. Eine auskömmliche Finanzierung dieser wichtigen Angebote ist für uns unabdingbar. Wir sind zudem der Auffassung, dass andere gleichgelagerte Sachverhalte ebenfalls unterstützt werden sollten, soweit entsprechender Bedarf besteht.

IV. Jugendamtsumlage

Während die Zahllast der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Allgemeine Kreisumlage nahezu unverändert bleibt, soll der Finanzierungsbedarf für das **Jugendamtsbudget** um rund 2,7 Mio. Euro auf 34,75 Mio. Euro steigen. Der **Finanzierungsbedarf** der Jugendamtsumlage entwickelt sich insbesondere in den letzten Jahren **dramatisch**. Der prozentuale Anstieg zum Jahr 2018 liegt bei über 8 Prozent.

Die **Entwicklung des Finanzierungsbedarfs** kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Finanzierungsbedarf	Steigerung gegenüber Vorjahr	Quelle
2016	29.647.407 Euro	2,06 %	Jahresabschluss 2016
2017	31.927.000 Euro	7,69 %	Jahresabschluss 2017 (Entwurf)
2018	32.299.984 Euro	1,17 %	Haushaltsplan 2018
2019	34.750.228 Euro	8,84 %	Eckdatenpapier 2019

Seit dem Jahr 2012 – in diesem Jahr also bereits zum 8. Mal in Folge – wurde in jeder Stellungnahme zum Eckdatenpapier darauf hingewiesen, dass es sich um einen neuen, **historischen Höchststand** der von den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu finanzierenden Jugendamtsumlage handelt. Hiermit war immer die Hoffnung verbunden, dass nun der Zenit der zusätzlichen Belastung für die betroffenen Kommunen erreicht sei. Diese Entwicklung bestätigt sich bedauerlicherweise erneut nicht.

Aufgrund der äußerst spärlichen Informationen im Eckdatenpapier zur Jugendamtsumlage ist auch in diesem Jahr eine substantielle Stellungnahme hierzu nicht möglich. Die von Ihnen benannten Themenbereiche – Förderung von jungen Menschen und Familien, außerfamiliäre Hilfsformen und Kindertagesbetreuung – führen allerdings auch in den kreisangehörigen Kommunen, die Trägerinnen eines eigenen Jugendamtes sind – dem Grunde nach – zu deutlich höheren Aufwendungen. Insofern ist die Steigerung auch Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen, die wir einerseits begrüßen (Ausbau der Kindertagesbetreuung) und andererseits mit großer Sorge (Kindeswohlgefährdungen) begleiten müssen. Erneut erfolgt daher hier der **dringende Appell, alle denkbaren Einspar- als auch Einnahmemöglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen.**

Vorrangig vor der von Ihnen vorgesehenen **Kreditaufnahme zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung** muss es gelingen, Bund und Land zu einer weiteren Förderung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung zu bewegen. Dies gebietet schon das Konnexitätsprinzip. Wir wissen uns hier mit Ihnen in der Zielsetzung einig und werden unseren Beitrag in den Gesprächen zu diesem Thema leisten. Als letztes Mittel der Finanzierung kann eine Kreditveranschlagung jedoch erfolgen; auch wenn insbesondere etwaige Zinsaufwendungen die Jugendamtsumlage in Zukunft belasten könnten.

Soweit Sie planen die **Kindertagesbetreuung unmittelbar am Kreishaus** auszubauen, findet dieses Vorgehen unsere grundsätzliche Zustimmung. Dabei muss sichergestellt werden, dass das neue Angebot allen Beschäftigten der Kreisverwaltung – unabhängig vom Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes – offen steht. Wir könnten uns vorstellen, dass eine teilweise **Refinanzierung der notwendigen Investition über die Investitionspauschale** erreicht werden kann und insofern eine faire Lastenteilung zwischen allen kreisangehörigen Kommunen erreicht werden kann.

V. Investitionstätigkeit

Zu der von Ihnen geplanten **Investitionstätigkeit „auf Rekordhoch“** ist auszuführen, dass diese über die Abschreibungen die Kreisumlage der kommenden Jahre belasten wird. Dies kann verhindert werden, wenn es Ihnen gelingt, diese durch Förderprogramme und Zuweisungen weitestgehend zu refinanzieren (Stichwort: Sonderposten). Wir appellieren daher an Sie, eine **größtmögliche Refinanzierung** anzustreben und etwaige Förderungen und Sonderposten direkt den Investitionen zuzuordnen. Ein bilanzielles „Ansparen“ dieser Beiträge Dritter in nennenswertem Umfang ist nicht in unserem Sinne.

Die Finanzierung des **Eigenanteils aufgrund des „Glasfaser-Upgrades“** – soweit er entsteht – durch kreisseits vorhandene liquide Mittel begrüßen wir grundsätzlich, da dieses Vorgehen die Liquidität der kreisangehörigen Kommunen zunächst schont. Über die Abschreibung des Eigenanteils wird jedoch auch dieser Eigenanteil – neben dem in unseren Haushalten bereits veranschlagtem Eigenanteil – letztlich durch die kreisangehörigen Kommunen vollständig refinanziert.

Für das Jahr 2019 ist eine Zuführung in den **Pensionsfonds** in Höhe von 3 Mio. Euro vorgesehen. Weitere 500.000 Euro sollen in die **Entschuldung des Kreises** fließen. Angesichts der sehr guten Liquiditätslage des Kreises, der aktuellen Zinssituation und dem Schuldenstand des Kreises (ohne Landesprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020) in Höhe von „nur noch“ 14,8 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2019 können wir diese Aufteilung grundsätzlich mittragen. Wenngleich wir aus grundsätzlichen Erwägungen erneut feststellen, dass die Kreditzinsen die Kreisumlage belasten und aus der Vermögensanlage keine Zinsen oder Wertsteigerungen berücksichtigt werden können.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke, zusammenfassend ist festzustellen, dass die grundsätzliche Entwicklung der Kreisumlage – insbesondere der Zahllast – in diesem Jahr „in die richtige Richtung“ geht. Weitere Entlastungen halten wir jedoch für möglich und fordern, dass diese direkt und ungekürzt an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden. Soweit es uns möglich ist, werden wir uns gemeinsam mit Ihnen für eine weitere und nachhaltige Entlastung der kommunalen Ebene einsetzen. Dies gilt insbesondere für die Soziallasten, die für die Kommunen zunehmend schwieriger zu finanzieren werden.

Mit freundlichen Grüßen
gezeichnet

Dr. Karl Uwe Strothmann